

Gefinnung aller Stämme getreten. Ein mächtiges, auf der allgemeinen Befehlsmacht beruhendes Volksheer sichert unsere Grenzen; unsere Flotte beschützt auf allen Meeren die Interessen der Landesküste; eine aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene deutsche Volksvertretung vertritt die gemeinsamen Angelegenheiten der Nation. In schnellem Verlauf suchen wir die durch die Gunst der Geschichte Vorangewählten einzuholen." △

Deutsches Reich.

Wie aus London gemeldet wird, begab sich Se. Majestät der König am 6. Juli nach Dundee und besichtigte dort die neue Tay-Brücke. Nach dem beim Dresdner Journal eingegangenen Mittheilungen besuchte Se. Majestät am 1. Juli in den Vormittagsstunden die Hauptkirche, das königl. Schloß — Holyrood — und das Castell zu Edinburgh, darauf fuhr derselbe nach Queensferry, um dort die Eisenbahnbrücke über den Forth unter Führung des Erbauers derselben zu besichtigen. Von dort geleitete Lord Hopetown Se. Majestät nach seinem nahe gelegenen Schloß; Nachmittags kehrte der König nach Edinburgh zurück und benutzte den Abend noch zu dem Besuche des dem Herzog v. Buccleugh gehörigen Schlosses Dalkeith, welches sich durch Kunstschätze und schöne Parkanlagen auszeichnet. Am 2. d. fuhr Se. Majestät früh 1/2 9 Uhr mit der Eisenbahn bis Callander und dann zu Wagen, bez. Schiff nach Loch Katrine und Loch Lomond und setzte später die Reise bis Oban fort. Von da gedenkt Se. Majestät einige Ausflüge zu machen, und am 4. Juli in östlicher Richtung weiter zu reisen.

Aus München schreibt man der „Leipz. Stg.“ vom Montag: Ihre Majestät die Königin Carola von Sachsen, welche seit zwei Tagen im strengsten Incognito, aus Tirol kommend, hier im Rheinischen Hofe weilte und gestern Ihre Maj. die Königin Wittve in Pössenhofen besuchte, reiste in verfloßener Nacht mit ihrem Gefolge mit dem Orient-Expresszug nach Baden-Baden ab. Dort wird die hohe Frau eine Cur von kurzer Dauer unternehmen. Zum Bahnhofe Nachts 1 Uhr 15 Min. hatte der kgl. sächs. Gesandte Frhr. von Fabricer der hohen Frau das Geleit gegeben, während zwei andere sächsische Damen ihrer Königin auf dem Perron ein prachtvolles Rosenbouquet überreichen durften. Ihrer Majestät der Königin ist der Aufenthalt in Oesterreich vortrefflich bekommen.

Bischofswerda. Die Gewitter vom Dienstag Nachmittag sind namentlich in der Lausitz, aber auch in der Umgebung von Stolpen-Neustadt u. mit besonderer Heftigkeit und unter starken Regengüssen aufgetreten. Auch anderwärts im Lande mögen bedeutende electrische Entladungen erfolgt sein, da am 7. d. eine so erhebliche Abkühlung der Temperatur erfolgte, wie sie nur nach den stärksten Gewittern mit Hagelschlag u. einzutreten pflegt. Während am Montag in der siebenten Abendstunde noch 32 Grad und Dienstag früh 8 Uhr bereits wieder 22 Grad R. geherrscht hatten, meldeten die Thermometer am Mittwoch durchschnittlich nur noch 10 Grad.

Bischofswerda, 7. Juli. (Kein Jägerlatein). Am vergangenen Dienstag Vormittag 10 Uhr traten 3 stattliche Edelhirsche aus der Grunau heraus, zogen alsdann langsam über die Felder, um sich inmitten eines Kornfeldes auf Weismannsdorfer Flur niederzuthun. Dieses seltene Ereigniß wurde von vielen auf den Feldern beschäftigten Landleuten beobachtet; nunmehr wurde der Jagdpächter, Herr Gutsbesitzer Boden in Weismannsdorf, in Kenntniß gesetzt und nach circa 2 Stunden brach man auf zur Jagd. Nachdem das betreffende Feld umstellt, rührt sich trotz lautem Gesprächs nichts; der Führer der Colonne drang nunmehr in das Kornfeld hinein; da lagen mit hochaufgerichteten Köpfen die 3 stattlichen Jägher. Nachdem nun noch die Schützen von Weitem laut aufgefordert, ebenfalls in's Feld hineinzubringen, wurde auf die Hirsche im Lager Feuer gegeben, einer derselben blieb auf der Stelle, ein zweiter ging noch ca. 60 Schritt und verendete, der dritte entkam, stark schweigend, auf Kammenauer Revier, um daselbst ebenfalls zu verenden. Selbstverständlich wurde die gemachte Beute in festlichem Zuge, mit einem Musikcorps an der Spitze, nach Weismannsdorf heringebracht. Erst in letzteren Jahren durchziehen Hirsche, welche vermutlich der Wastenei bei Seeligstadt und Hartbau entstammen, unsere Waldungen, so wurden im vorigen Jahr auf Bursauer, sowie auf Goldbacher Revier zwei starke Hirsche erlegt.

Bischofswerda. Es dürfte wesentlich im Interesse der Brennereibesitzer unseres Bezirks liegen, der im Ineratenheile unserer heutigen Nr. enthaltenen Aufforderung des königl. Haupt-Steueramts Bangen Folge zu leisten, indem sie thunlichst zahlreich einer heute Sonnabend, den 9. d. M., Nachm. 3 Uhr, in der Müller'schen (früher Thiermann'schen) Gastwirthschaft in Bauen stattfindenden Besprechung beizuwohnen. Diese Verhandlung ist jedenfalls ebenso wohl zur eingehenden Information über das Branntweinsteuergezet und seine Consequenzen, wie zum Hand-in-handgehen der Interessenten von großem Nutzen.

— Seit dem ersten April 1887 ist es nicht mehr gestattet, Formulare zu offenen gedruckten Geschäftsarten, auf deren Vorderseite der Vor- und Nachdruck durch Ueberklebung verdeckt worden ist, gegen Entrichtung des Druckschadenportos in den Postverkehr zu bringen. Dagegen ist nachgegeben worden, daß der in den Händen des Publikums befindliche Vorrath an derartigen Kartenformularen innerhalb des Reichs-Postgebietes als Druckschaden versendet werden darf, sofern das Wort „Postkarte“ in dem Vorderdruck der Vorderseite kräftig durchstrichen und durch das Wort „Drucksache“ ersetzt wird.

— Die Zeit der Beerenlese, der gesunden und wohlschmeckenden Heidelbeere, ist herbeigekommen. Wir nehmen Gelegenheit, darauf aufmerksam zu machen, daß das Betreten des Waldes ohne Fußbekleidung üble Folgen haben kann, da die lang ausgestreckte oder zusammengerollte Kreuzotter sich gern in niederem Gestrüpp aufhält. Durch die tropische Wärme schnell sie rasch empor, ist äußerst schlüpfrig und durch den Biß sehr gefährlich. Merkwürdiger Weise trifft man heuer recht große Exemplare.

Bischofswerda. Die herannahende Zeit der großen militärischen Uebungen, welche eine Zusammenhäufung von Truppen oft auf kleine Bezirke zur Folge haben, läßt es uns rathsam erscheinen, die Quartiergeber auf ihre Pflichten und Rechte aufmerksam zu machen, um so mehr, als erst vor wenigen Wochen, am 21. Juni, ein Gesetz erschienen ist, welches die Gesetze vom 25. Juni 1868 und 13. Februar 1875 nicht unbedeutend zu Gunsten der Quartiergeber abändert. Der Zweck dieses Nachtragsgesetzes ist nicht zu verkennen, es soll für den Quartiergeber einmal die Last der Einquartierung erleichtert, dann aber auch die Entschädigung für die Naturalverpflegung und die damit verbundene Mißwirthschaft den jetzigen Preisverhältnissen entsprechend geregelt werden. — An den Einquartierungsvorschriften für die Mannschaften vom Feldwebel u. abwärts ist nichts geändert. Es gebühren demnach dem Feldwebel und Porteprefährlich je eine Stube, je 2 Unteroffizieren eine Stube, für die übrigen Mannschaften nur Schlafkammern mit Bettstellen nebst Stroh, Unterbett oder Matratze, Kopfkissen, Bettuch mit Jahreszeit entsprechender Zubede, ferner für jede Person ein Handtuch, für je 4 Köpfe ein Tisch mit Verschluss, ein Schrank oder eine verdeckte Vorrichtung zum Aufhängen der Montirungs- und Ausrüstungsstücke, endlich für jede Person ein Schmel. Können Schlafkammern, Betten und Decken nicht gewährt werden, so müssen die Mannschaften sich mit Lagerstätten aus frischem, alle 8 Tage zu wechselndem Stroh und einer Gelegenheit zum Aufhängen oder Niederlegen der Montirungs- und Ausrüstungsstücke begnügen. Das nöthige Wasch- und Trinktgeschirr, Benutzung des Kochfeuers, der Koch-, Eß- und Waschtische des Quartiergebers steht der Einquartierung zu. Bei jogen. „engem Quartier“ haben die Mannschaften vom Feldwebel abwärts nunmehr nur noch Anspruch auf eine Lagerstätte von frischem Stroh in einem gegen die Witterung schützenden Obdache. Zur Erleuchtung genügt dann Stalllicht. Bei weitem Kantonementquartiere, jogen. Bürgerquartieren, hat der Quartiergeber für Heizung und Beleuchtung zu sorgen, während die Verpflichtung zum Heizen beim „engen Quartier“ ebenso fortfällt, wie die zur Vergabe seiner Geräthschaften. Wenn der Quartiergeber bisher nur bei Märtschen zur Verabreichung der Naturalverpflegung gehalten war, tritt vom 1. Juli ab diese Verpflichtung hinsichtlich der Offiziere, Aerzte und höheren Militärbeamten auch im gewöhnlichen Kantonementquartier ein, erstreckt sich aber bei Einquartierung in Städten nur auf das Frühstück. Mannschaften vom Feldwebel abwärts haben sich bei gewährter Naturalverpflegung in der Regel mit der Kost des Quartiergebers begnügen zu lassen. Die zu gewöhnliche Verpflegsportion umfaßt 1000 Gramm Brod, 250 Gramm Fleisch (Rohgewicht), 120 Gramm Reis, 150 Gramm Graupen resp. Grütze oder 300 Gramm Hülsenfrüchte bez. 2000 Gramm Kartoffeln, 25 Gramm Salz und 15 Gramm Kaffee (gebrannt).

Getränke hat der Soldat nicht zu fordern. Die Vergütung beträgt mit Brod für die volle Tageskost 80 Pf., für die Mittagkost allein 40 Pf., für die Abendkost 25 Pf., für die Morgenkost 15 Pf., ohne Brod für die volle Tageskost 65 Pf., für die Mittagkost 35 Pf., für die Abendkost 20 Pf., für die Morgenkost 10 Pf. Bei Offizieren, Aerzten und Militärbeamten dagegen für die volle Tageskost 2 Mk. 25 Pf., für die Mittagkost allein 1 Mk. 25 Pf., für die Abendkost 70 Pf., für die Morgenkost 50 Pf. Dieselbe Vergütung wird entrichtet, wenn in engem Quartier dem Offizier freiwillig Verpflegung gewährt und von ihm angenommen wird. An Wohnraum ist zu gewähren für die Offiziere u. im Kantonements-Quartier: dem General 3 Zimmer und eine Gesindestube, dem Stabsoffizier 2 Zimmer und eine Gesindestube, den Offizieren, Aerzten und oberen Militärbeamten, vom Hauptmann u. abwärts ein Zimmer und ein Durchgangelag; Die innere Einrichtung muß angemessen sein und zum mindesten bestehen aus einem Bett, sodann für jedes Zimmer aus einem Spiegel, einem Tisch und einigen Stühlen, einem Schrank, sowie dem nöthigen Wasch- und Trinktgeschirr. Für den Fall, daß der Quartiergeber nicht im Stande ist, die aufgeführte Zimmerausstattung zu liefern, müssen sich die Offiziere u. mit weniger begnügen. Für Stallungen ist an Streustroh, Stalleinrichtungen und Stallgeräthen das Nothwendige und Hausübliche zu gewähren. Der Dünger verbleibt dem Quartierwirth. Dem Quartiergeber ist gestattet, seine Verbindlichkeiten durch Bestellung anderweiter aber im betreffenden militärischen Quartierbereiche belegener Bohnungen zu erfüllen. Die Vergütung für Fourage erfolgt jetzt mit einem Aufschlage 5 Procent nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Vormonats. Die Vorspannvergütung wird ohne Rücksicht auf die Entfernung für die Hin- und Rückfahrt gewährt.

† Böhlaus, 6. Juli. Lauterbach bei Stolpen wurde am 5. Juli d. J. schon das zweite Mal von Blitzschlag heimgesucht. Am Dienstag vor drei Wochen äscherte der Blitz das Wohnhaus und Scheune des Friedrich Eißold im Nierendorfe ein, und am Dienstag Nachmittags 1/2 2 Uhr schlug der Blitz wieder im äußersten Oberdorfe in das an der Lauterbach-Ottendorfer Straße gelegene Geißler'sche Wohnhaus, und brannte dasselbe vollständig nieder. Leider wurde dabei auch eine Kuh durch den Blitz getödtet. Vor circa sechs Jahren schlug es beim Nachbar Treber ein, und wurde derselbe vom Blitz getödtet. Im selben Augenblick, als am Dienstag der Blitz in Lauterbach in das Geißler'sche Haus fuhr, schlug ein zweiter Strahl in Oberlangwollmsdorf in das am Viehweg gelegene Haus des Zimmermanns Hirsch, und brannte dieses Haus ebenfalls vollständig nieder. Das Vieh wurde hier gerettet.

Neukirch, 7. Juli. Vom Herrn Fabrikant Julius Wolf in Weißa wurde bei dem Grabenziehen zu einer Röhrenleitung durch seinen Garten 1/4 Ellen unter der Erde ein Hammer aus Grünstein gefunden. Er ist 17 Centim. lang, Schneide 4 Centim., untere Rand 3 Centim., ist beilartig zugespitzt, 2 Centim. vom hintern untern Rande ein halb durchgehendes Stielloch, auf der obern und den beiden Seiten in der Linie des Loches hervortretende abgerundete Leisten.

Umschau in der sächs.-preuß. Lausitz und dem Reichner Hochland, 8. Juli. Beim Turnen brach der 10jährige Sohn des Dachdeckers Grällich zu Jittau einen Schenkel. — Der Dachdecker Dunsch in Görlitz fand seinen Tod, indem er von einem Dache fiel. — Der Tagearbeiter Klippel zu Reugersdorf wurde todt im Walde aufgefunden. — Der Handelsmann Schmidt in Eibau wurde wegen Urkundenfälschung und Betrug zu 4 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrenrechtsverlust verurtheilt. — In Zauer sind 2 Gefangene (Schenk und Schulz) entsprungen. — Das neue Postgebäude zu Görlitz, das in 3 Jahren fertig sein soll, hat das Baumaterialgeschäft von Schwalm in Viegnitz für 106,035 Mark übernommen. — Der Waaren-einkaufsverein zu Görlitz hat im vergangenen Geschäftsjahre 4,032,271 Mark Umsatz und einen Reingewinn von 274,268 Mark gemacht. Dazu gehören 847 Mitglieder. — Den 4. Juli feierte zu Kuslau die Wittve Richter, Mutter des Geh. Commerzienrath R. in Kuslau, ihren Geburtstag und hat ihr 100. Jahr vollendet. — In Lüben wurde das neue Posthaus eingeweiht. — Die Schützengesellschaft zu Nieder-Linda feierte das 75jährige Jubiläum ihres Bestehens.

8. Bauen. (Schwurgerichtsverhandlungen.) Die Fabrikarbeiterin Minna Franziska Bindner aus Oberrennersdorf war angeklagt, ein auf den Namen ihrer Mutter lautendes Quittungs-